

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO), Kommunale Dienstleistungen**
Offenbach am Main

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	5
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	5
II. Vermögenslage (Bilanz)	7
III. Finanzlage	11
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
II. Wirtschaftsplan	19
III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	20
IV. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR)	21
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	22

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht 2017
- Anlage 7: Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0114/18
EEO/Ed
1061432

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

– im Folgenden auch kurz "ESO" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. August 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 25. September 2017 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Damit ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Anlage 8 des Berichtes.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie der SOH zu prüfen sowie eine Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Eigenbetriebsleitung hinsichtlich der Einhaltung der "Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex" der Stadt Offenbach vorzunehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresgewinn von TEUR 2.579 (Vorjahr TEUR 1.884) ab.
- Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von TEUR 1.876 den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebes geleistet.
- Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2017 mit 9.007 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (8.168 Einäscherungen) realisieren. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von TEUR 449 erwirtschaftet werden.
- Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.
- Der vorhandene Investitionsplan mit TEUR 10.987 konnte in der Hauptsache bedingt durch Bauverzögerungen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von TEUR 3.879 waren gekennzeichnet durch Investitionen in Entwässerungsanlagen mit TEUR 3.298 und Sanierung des Waschplatzes mit TEUR 189.
- Es wurden Darlehen in Höhe von TEUR 16.137 (Plan TEUR 9.886) getilgt. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

- Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2018 bei einem Gesamtumsatz von rund TEUR 71.309 von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 2.958 aus. Die für 2018 geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen TEUR 10.890. Die Sparte Entwässerung schlägt mit TEUR 9.935 zu Buche.
- Grundsätzlich besteht die Zielsetzung bei der Festsetzung der Gebühren in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebs, eine Gebührenstabilität über einen längeren Zeitraum zu erreichen.
- Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2017 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2018 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.
- In 2016 fand die "Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendienstleistungsvereinbarung vom 1. Januar 2004 die aus dem Haushalt der Stadt Offenbach finanzierten Leistungen betreffend (Teil A)" erstmalig Anwendung. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und gewährt insoweit Kalkulationssicherheit. Zum 1. Januar 2017 trat die Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendienstleistungsvereinbarung vom 1. Januar 2004, die gebührenfinanzierten Leistungen betreffend (Teil B) in Kraft. Die Laufzeit beträgt ebenfalls fünf Jahre und gewährt insoweit ebenfalls Kalkulationssicherheit.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 schloss der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresgewinn von TEUR 2.579 ab.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgung	65	20	45
DSD	137	88	49
Straßenreinigung	-9	-78	69
Entwässerung	1.876	1.645	231
Städtische Friedhöfe	61	-61	122
Krematorium	449	268	181
Grünwesen	0	0	0
Straßenunterhaltung	0	2	-2
Facility Management	0	0	0
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0	0	0
	2.579	1.884	695

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt aus betriebswirtschaftlicher Sicht folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	68.041	95,4	65.738	94,3	2.303
Verminderung/Erhöhung Gebührenaussgleichsrückstellungen	2.828	4,0	3.212	4,6	-384
Sonstige betriebliche Erträge	437	0,6	780	1,1	-343
Betriebsertrag	71.306	100,0	69.730	100,0	1.576
Materialaufwand	60.531	84,9	59.974	86,0	557
Rohergebnis	10.775	15,1	9.756	14,0	1.019
Personalaufwand	397	0,6	350	0,5	47
Abschreibungen	4.532	6,4	4.399	6,3	133
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	1.855	2,6	1.566	2,2	289
Betriebsaufwand	67.315	94,5	66.289	95,1	1.026
Betriebsergebnis	3.991	5,6	3.441	4,9	550
Finanzergebnis	-1.154	-1,6	-1.396	-2,0	242
Ertragsteuern	258	0,4	161	0,2	97
Jahresgewinn	2.579	3,6	1.884	2,7	695

Das positive Ergebnis entfällt im Wesentlichen auf den Bereich Entwässerung und auf die steuerpflichtigen Bereiche DSD und Krematorium. Durch die Ergebnisentwicklung ergibt sich auch der gestiegene Steueraufwand. Im Bereich Entwässerung wirkt insbesondere die gebührenrechtliche Berücksichtigung von Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes. Weiterhin hatte das verbesserte Finanzergebnis einen positiven Einfluss auf das Ergebnis.

Die **Umsatzerlöse** enthalten sowohl das Gebührenaufkommen der gebührenpflichtigen Sparten, als auch an die Stadt Offenbach am Main abgerechnete Beträge aus der Entwässerung, der Straßenunterhaltung, dem Grünwesen und dem Facility Management. Der Anstieg der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Einnahmen für Straßenunterhaltung und auf gestiegenen Einnahmen im Bereich Krematorium.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** beruht darauf, dass im Vorjahr ein Sondereffekt aus der Erstattung von Abwassergebühren für Vorjahre zu verzeichnen war.

Der **Materialaufwand** entfällt im Wesentlichen auf die Abrechnungen der Leistungen der ESO Stadtservice (TEUR 25.212, Vorjahr TEUR 23.477) und der GBM (TEUR 14.740, Vorjahr TEUR 14.889) aus den Rahmendienstleistungsverträgen sowie auf die Kosten für die Kläranlage (TEUR 7.652, Vorjahr TEUR 7.514).

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Steuern** resultiert aus gestiegenen Werbekosten, insbesondere im Zusammenhang mit der verbesserten Akzeptanz der Biotonne und aus gestiegenen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das **Finanzergebnis** betrifft Zinserträge von TEUR 45 und Zinsaufwendungen von TEUR 1.199. Aufgrund der hohen Darlehenstilgungen und Rückzahlungen im Geschäftsjahr haben sich die Zinsaufwendungen erheblich verringert.

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.021	1,1	1.168	1,0	-147
Grundstücke mit Bauten	9.841	10,8	9.781	8,7	60
Entwässerungsanlagen	53.823	58,9	55.427	49,6	-1.604
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	737	0,8	792	0,7	-55
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.481	3,8	2.389	2,1	1.092
Langfristige Aktiva	68.903	75,4	69.557	62,1	-654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.044	1,1	972	0,9	72
Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	0	0,0	1.108	1,0	-1.108
Liquide Mittel	20.916	22,9	36.724	32,9	-15.808
Übrige Aktiva	581	0,6	3.402	3,1	-2.821
Kurzfristige Aktiva	22.541	24,6	42.206	37,9	-19.665
Summe Aktivseite	91.444	100,0	111.763	100,0	-20.319
Passivseite					
Eigenkapital	17.630	19,3	19.750	17,7	-2.120
Empfangene Ertragszuschüsse	6.414	7,0	6.774	6,1	-360
Langfristige Rückstellungen	13.067	14,3	15.897	14,2	-2.830
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.156	31,9	37.025	33,1	-7.869
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	4.680	5,1	4.680	4,2	0
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	12.200	13,3	12.013	10,7	187
Langfristiges Fremdkapital	65.517	71,6	76.389	68,3	-10.872
Kurzfristige Rückstellungen	1.175	1,3	1.218	1,1	-43
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.833	2,0	10.101	9,0	-8.268
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	330	0,4	330	0,3	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.422	1,6	3.831	3,5	-2.409
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main/anderen Eigenbetrieben	3.409	3,7	24	0,0	3.385
Kurzfristige Verbindlichkeiten	125	0,1	119	0,1	6
Übriger passiver RAP	3	0,0	1	0,0	2
Kurzfristiges Fremdkapital	8.297	9,1	15.624	14,0	-7.327
Summe Passivseite	91.444	100,0	111.763	100,0	-20.319

Das **Anlagevermögen** sank im Berichtsjahr, da die Abschreibungen von TEUR 4.532 die Investitionen von TEUR 3.879 überstiegen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind einzeln durch Saldenlisten belegt. Der Forderungsbestand ist in Höhe von TEUR 282 wertberichtigt.

Der Rückgang der **übrigen Aktiva** resultiert aus der Rückzahlung des Terminkredites der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden der allgemeinen **Rücklage** TEUR 4.175 für Reparaturen an der Verkehrsinfrastruktur entnommen. Vom Jahresüberschuss 2016 wurden nach Abzug der Kapitalertragsteuer TEUR 1.360 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen Rückstellungen für Gebührenrückerstattungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich insbesondere auch aufgrund von Darlehensrückzahlungen verringert. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main/anderen Eigenbetrieben** betreffen mit TEUR 3.303 Finanzierungsmittel zur Straßensanierung die beim Eigenbetrieb jeweils in Höhe der durchgeführten Maßnahmen gemindert werden.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten ein langfristiges Darlehen von der Volkswahl Bund Lebensversicherung a. G. in Höhe von TEUR 4.680.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	%	%
Investitionsquote	5,6	5,9
$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$		
Sachanlagenintensität	74,3	61,2
$\frac{\text{Sachanlagen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$		
Eigenkapitalquote	19,3	17,7
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$		
Deckungsgrad	120,7	138,2
$\frac{\text{langfristige Mittel}}{\text{langfristiges Vermögen}} \times 100$		

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Liquiditätsrechnung erstellt. Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	%	%
Liquidität 1. Grades (Barliquidität)	252,1	235,0
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquidität 2. Grades (einzugsbedingte Liquidität)	264,7	241,3
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen L} + \text{L}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquidität 3. Grades (umsatzbedingte Liquidität)	271,7	270,1
= $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		

Der Finanzmittelfonds setzt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	20.914	36.721
Kassenbestände	2	3
	<u>20.916</u>	<u>36.724</u>

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von April bis Mai 2018 in den Geschäftsräumen der ESO in Offenbach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Juni 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. August 2017 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten bedeutsamen Geschäftsprozessen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- sonstige Rückstellungen
- Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen sowie Steuerberater- und Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2017 haben wir nicht teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss und die Finanzbuchführung werden von der ESO SV im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages online über die EDV-Hard- und Software der EVO erstellt. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen zu § 53 HGrG, Fragenkreis 3c der Anlage 8.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Der Ausweis erfolgte unter Anwendung der Gliederungsschemata des § 266 HGB (Bilanz) und des § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren) sowie unter Berücksichtigung des EigBGes nebst durch Rechtsverordnung erlassener Formblätter. Die Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um empfangene Ertragszuschüsse ergänzt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2017 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse der Betriebszweige laut Wirtschaftsplan den tatsächlichen Ergebnissen einschließlich Steuern und nach Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung gegenübergestellt. Die Ergebnisse der Betriebszweige betragen insgesamt +TEUR 2.579, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem gesamten Jahresergebnis von +TEUR 808 ausgeht. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Sparte Entwässerung zurückzuführen.

	Gewinn- und Verlust- rechnung 2017	Erfolgsplan 2017	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgung	65	12	53
DSD	137	140	-3
Straßenreinigung	-9	4	-13
Entwässerung	1.876	394	1.482
Städtische Friedhöfe	61	28	33
Krematorium	449	230	219
Grünwesen	0	0	0
Straßenunterhaltung	0	0	0
Facility Management	0	0	0
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0	0	0
	2.579	808	1.771

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 8.

IV. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR)

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH eingehalten wurde. Die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH, die ESO Stadtservice GmbH, die ESO Service GmbH und der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach (ESO) verfügen über ein gemeinsames Organisationshandbuch und eine gemeinschaftliche Organisation ("Gemeinschaftsbetrieb").

Die AKR der SOH galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der SOH in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus galt im Berichtsjahr die Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie der SOH für den Gemeinschaftsbetrieb ESO. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.

Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:

- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche
- Indikatoren für Korruption
- Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen
- Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdeten Bereichen
- Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vorgabe von Wertgrenzen
- Einrichtung eines Vergabeausschusses
- Rechnungsprüfung
- Annahme von Geschenken
- Nebentätigkeiten
- Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten
- Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt. Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:

- Einhaltung der Wertgrenzen, Einhaltung der Unterschriftenregelung
- Rechnungsprüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die AKR nicht eingehalten wurde.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main, unter dem Datum vom 8. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 8. Juni 2018

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2017

		31.12.2017	31.12.2016	P A S S I V A	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A K T I V A					
A. Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.004.815,00	1.164.373,00		
2.	Geleistete Anzahlungen	<u>15.788,92</u>	<u>3.998,40</u>		
		1.020.603,92	1.168.371,40		
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.840.618,90	9.780.505,41		
2.	Entwässerungsanlagen	53.823.335,27	55.426.761,58		
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	736.971,00	792.275,00		
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.481.818,27</u>	<u>68.388.305,45</u>		
		67.882.743,44	68.388.305,45		
		68.903.347,36	69.556.676,85		
B. Umlaufvermögen					
I.	Vorräte	3.859,29	18.264,41		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.044.442,25	972.011,25		
2.	Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	0,00	1.108.404,62		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>548.929,50</u>	<u>3.355.826,78</u>		
		1.593.371,75	5.436.242,65		
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20.916.149,42	36.724.130,27		
		22.513.380,46	42.178.637,33		
		27.549,86	28.104,41		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		91.444.277,68	111.763.418,59		
A. Eigenkapital					
I.	Stammkapital				
II.	Rücklagen				
1.	Allgemeine Rücklage				
III.	Gewinn/Verlust				
1.	Gewinn des Vorjahres	1.884.024,73	5.013.135,91		
2.	Zuführung Rücklagen	-1.374.024,73	-4.503.135,91		
3.	Gewinnabführung an die Stadt	-510.000,00	-510.000,00		
4.	Jahresgewinn	<u>2.578.578,13</u>	<u>1.884.024,73</u>		
		2.578.578,13	1.884.024,73		
		17.629.841,23	19.750.119,48		
		6.414.470,65	6.774.398,10		
B. Empfangene Ertragszuschüsse					
C. Rückstellungen					
1.	Steuerrückstellungen	74.795,28	0,00		
2.	Sonstige Rückstellungen	<u>14.167.469,05</u>	<u>17.114.700,08</u>		
		14.242.264,33	17.114.700,08		
D. Verbindlichkeiten					
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.988.998,05	47.126.254,12		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.345,46	330.345,46		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main / anderen Eigenbetrieben	1.421.716,26	3.831.298,71		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.409.395,68	24.048,75		
	davon aus Steuern	4.804.229,97	4.798.448,83		
	EUR 8.240,12 (Vorjahr EUR 7.870,54)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
		40.954.685,42	56.110.395,87		
		12.203.016,05	12.013.805,06		
		91.444.277,68	111.763.418,59		

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	68.040.678,81	65.738.279,85
2. Erhöhung (-)/Verminderung (+) von Gebührenausgleichsrückstellungen	2.828.253,75	3.212.071,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>437.464,82</u>	<u>779.927,17</u>
	71.306.397,38	69.730.278,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-171.286,27	-160.185,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-60.359.720,37</u>	<u>-59.814.227,02</u>
	-60.531.006,64	-59.974.412,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-353.401,36	-312.971,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.962,36 (Vorjahr EUR 10.251,15)	-44.091,67	-36.722,00
	-397.493,03	-349.693,34
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-4.532.445,51</u>	<u>-4.399.080,48</u>
	-4.532.445,51	-4.399.080,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.852.745,29</u>	<u>-1.563.329,49</u>
	3.992.706,91	3.443.762,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.219,17	135.634,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.198.879,14</u>	<u>-1.531.425,14</u>
	-1.153.659,97	-1.395.790,96
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.839.046,94</u>	<u>2.047.971,36</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-257.763,41	-161.370,17
12. Sonstige Steuern	<u>-2.705,40</u>	<u>-2.576,46</u>
13. Jahresgewinn/-verlust	<u>2.578.578,13</u>	<u>1.884.024,73</u>

Anhang
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,
für das Wirtschaftsjahr 2017

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb nach der Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst. Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,- € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, während die Zugänge der Jahre 2008 und 2009 bei Anschaffungskosten zwischen 150,- € und 1.000,- € netto entsprechend der damals geltenden steuerlichen Regelung in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre ratierlich abgeschrieben werden. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren, werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang), verwiesen.

Der Wert des Anlagevermögens reduzierte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Wert im Laufe des Wirtschaftsjahres um 653 T€ auf 68.903 T€ (Vorjahr 69.557 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen verschiedene Kanalbauprojekte und die Erneuerung der Ofenlinie des Krematoriums. Den Anlagezugängen von 3.879 T€ (Vorjahr 4.143 T€) stehen Abschreibungen von 4.532 T€ (Vorjahr: 4.399 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 0 T€ (Vorjahr: 1.008 T€), die darauf entfallenden Restbuchwerte 0 T€ (Vorjahr: 564 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren sowie Forderungen aus Steuern.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2017 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	6.949	1.360	4.175	4.134
Gewinn/Verlust	1.884	2.579	1.884	2.579
	19.750	3.939	6.059	17.630

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 14.

Steuerrückstellungen

Rückstellung für:	01.01.2017 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2017 T€
Gewerbesteuer	0	0	0	37	37
Körperschaftsteuer	0	0	0	36	36
Solidaritätszuschlag	0	0	0	2	2
Summe Sonstige Rückstellungen:	0	0	0	75	75

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für:	01.01.2017 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2017 T€
Gebührenausgleich Entsorgung	1.941	1.781	0	0	160
Gebührenausgleich Straßenreinigung	1.768	0	0	312	2.080
Gebührenausgleich Entwässerung	11.780	1.216	0	0	10.564
Gebührenausgleich Friedhöfe	407	144	0	0	263
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	261	119	47	286	381
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	804	336	0	42	510
Jahresabschlusskosten	24	24	0	25	25
Prozessrisiko	130	0	0	54	184
Summe Sonstige Rückstellungen:	17.115	3.620	47	719	14.167

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 821 T€ (10 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt €	Laufzeit bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.988.998,05 (47.126.254,12)	1.832.727,32 (10.100.689,06)	29.156.270,73 (37.025.565,06)	22.657.162,67 (30.345.142,79)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	330.345,46 (330.345,46)	330.345,46 (330.345,46)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.421.716,26 (3.831.298,71)	1.421.716,26 (3.831.298,71)	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	3.409.395,68 (24.048,75)	3.409.395,68 (24.048,75)	- -	- -
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.804.229,97 (4.798.448,83)	124.229,97 (118.448,83)	4.680.000,00 (4.680.000,00)	4.680.000,00 (4.680.000,00)
Gesamt	40.954.685,42 (56.110.395,87)	7.118.414,69 (14.404.830,81)	33.836.270,73 (41.705.565,06)	27.337.162,67 (35.025.142,79)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2017 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.072 T€ zugeführt und 844 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 161 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmen-dienstleistungsvertrag beträgt für 2018 rund 21.922 T€, gegenüber der GBM Service GmbH rund 15.551 T€ sowie gegenüber der Stadtwerke Holding GmbH für Personal- und Finanzdienstleistungen 151 T€.

Zum 31.12.2017 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen 899 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2017		2016		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	16.592,2	24,4	16.588,1	25,2	4,1
Facility Management (GBM)	14.892,4	21,9	15.037,5	22,9	-145,1
Entsorgung	14.546,8	21,4	14.040,4	21,4	506,4
Straßenreinigung	5.905,9	8,7	5.724,3	8,7	181,6
Städtische Friedhöfe	5.719,9	8,4	5.125,8	7,8	594,1
Grünwesen	4.871,7	7,1	4.551,7	6,9	320,0
Straßenunterhaltung	4.166,3	6,1	3.254,2	5,0	912,1
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	1.345,5	2,0	1.416,3	2,1	-70,8
Umsatzerlöse	68.040,7	100,0	65.738,3	100,0	2.302,4

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Veränderungen von Gebührenausgleichs-Rückstellungen

T€	Entsorgung-Restmüll	Straßenreinig.	Friedhöfe	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2017	1.941	1.768	407	11.780
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	-1.780	312	-145	-1.216
Stand Rückstellung 31.12.2017	161	2.080	262	10.564

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 437 T€ (Vorjahr 780 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2017 T€	2016 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47	8
Erträge aus der Auflösung von PWB	39	0
Sonstige Erträge	213	215
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	67	43
Sonstige periodenfremde Erträge	71	514
	437	780

Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Facility-Management (GBM)	14.740	14.889
Entsorgung (hoheitlich)	15.363	14.420
Entwässerung	10.960	11.335
Straßenreinigung	5.517	6.066
Grünwesen	4.601	4.433
Straßenunterhaltung	4.117	3.218
Friedhöfe	1.891	1.771
Allgemeiner Bereich	672	1.527
Krematorium	2.454	2.089
Entsorgung (BgA DSD)	216	226
	60.531	59.974

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 397 T€ (Vorjahr 350 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich vier Mitarbeiter, davon eine Beamtin der Stadt Offenbach, beschäftigt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.532 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 104 T€ (Vorjahr 112 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 1.853 T€ (Vorjahr: 1.563 T€) ausgewiesen.

	2017 T€	2016 T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	0	0
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	276	288
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	324	247
Mieten und Pachten	170	170
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	191	149
Bildung von Rückstellungen	53	3
Wertberichtigungen zu Forderungen	249	91
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	188	85
Verluste aus Anlageabgängen	0	19
Sonstige Aufwendungen	402	511
	1.853	1.563

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (10 T€), aus verschiedenen Festgeldkonten (32 T€) und aus der Verzinsung des Forderungskontos gegenüber der Stadt Offenbach (3 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 126 T€ Gewerbesteuer, 125 T€ Körperschaftsteuer, 7 T€ Solidaritätszuschlag.

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 303 T€. Diese enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurde verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Gesamtbezüge der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Organe des Eigenbetriebes - 2017

Betriebsleitung

Walther, Peter	Offenbach a.M.
Loose, Christian	Frankfurt a.M.

Betriebskommission

Vertreter des Magistrats:

Schneider, Peter (Vors.)	Bürgermeister	Offenbach a.M.
Freier, Peter	Stadtkämmerer	Offenbach a.M.
Hammann, Günther	Polizeibeamter a.D.	Offenbach a.M.
Herrmann, Marianne	Erzieherin	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Bruszynski, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Dondelinger, Tobias	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Offenbach a.M.
Grünwald, Dr. Christian	Dipl. Chemiker	Offenbach a.M.
Malsy, Sven	Student	Offenbach a.M.
Schmidt, Kai	Kulturmanager	Offenbach a.M.
Weiland, Michael	Senior Marketing Manager	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Diefenbach, Dr. Hans-Rudolf	Apotheker	Offenbach a.M.
Peppler, Ulla	Rentnerin	Offenbach a.M.
Rupp, Jürgen	Meister im Zimmererhandwerk	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Bambach, Marco	Angestellter	Offenbach a.M.	
Fiedler Bernd	Angestellter	Offenbach a.M.	ab 11.05.2017
Mandel, Daniel	Angestellter	Offenbach a.M.	bis 28.02.2017

Honorare des Abschlussprüfers

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 wurden 9 T€ als Aufwand erfasst.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -

Die Betriebsleitung schlägt vor, 256.766,87 € aus der erwirtschafteten Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010 zur letztmaligen Verrechnung und damit Ablösung der beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen einzusetzen.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 179.920,73 € zuzüglich einer Entnahme aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von 73.312,40 €, somit in Summe 253.233,13 €, wird ausgeschüttet.

Der darüber hinausgehende Gewinn des Jahres 2017 in Höhe von 2.068.578,13 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Offenbach am Main, 29. März 2018

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen


Peter Walther
Eigenbetriebsleiter


Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlagennachweis zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugang	Abgang Zuschuss	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2017	Anfangs- stand 01.01.2017	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2017	Restbuch- werte 31.12.2017	Restbuch- werte 31.12.2016	durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.923.145,06	0,00	0,00	0,00	3.923.145,06	2.758.772,06	159.558,00	0,00	2.918.330,06	1.004.815,00	1.164.373,00	4,1	25,6
2. Geleistete Anzahlungen	3.998,40	11.790,52	0,00	0,00	15.788,92	0,00	0,00	0,00	0,00	15.788,92	3.998,40	0,0	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.927.143,46	11.790,52	0,00	0,00	3.938.933,98	2.758.772,06	159.558,00	0,00	2.918.330,06	1.020.603,92	1.168.371,40	4,1	25,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	27.515.508,10	303.530,42	0,00	765.053,86	28.584.092,38	17.735.002,69	1.008.470,79	0,00	18.743.473,48	9.840.618,90	9.780.505,41	3,5	34,4
2. Entwässerungsanlagen	160.255.873,91	734.665,63	0,00	933.020,70	161.923.560,24	104.829.112,33	3.271.112,64	0,00	108.100.224,97	53.823.335,27	55.426.761,58	2,0	33,2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.232.578,83	38.000,08	0,00	0,00	4.270.578,91	3.440.303,83	93.304,08	0,00	3.533.607,91	736.971,00	792.275,00	2,2	17,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.388.763,46	2.791.129,37	0,00	-1.698.074,56	3.481.818,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.481.818,27	2.388.763,46	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	194.392.724,30	3.867.325,50	0,00	0,00	198.260.049,80	126.004.418,85	4.372.887,51	0,00	130.377.306,36	67.882.743,44	68.388.305,45	2,2	34,2
Summe Anlagevermögen	198.319.867,76	3.879.116,02	0,00	0,00	202.198.993,78	128.763.190,91	4.532.445,51	0,00	133.295.636,42	68.903.347,36	69.556.676,85	2,2	34,1

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlagevermögen zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang Zuschuss €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2017 €	Anfangsstand 01.01.2017 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge €	Endstand 31.12.2017 €	Restbuchwerte 31.12.2017 €	Restbuchwerte 31.12.2016 €	durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Entsorgung	5.559.921,31	0,00	0,00	0,00	5.559.921,31	2.758.084,31	255.331,00	0,00	3.013.415,31	2.546.506,00	2.801.837,00	4,6	45,8
II. Entwässerung	166.333.029,89	3.334.202,55	0,00	0,00	169.667.232,44	107.878.721,75	3.451.718,87	0,00	111.330.440,62	58.336.791,82	58.454.308,14	2,0	34,4
III. Städtische Friedhöfe	17.205.791,48	271.557,05	0,00	0,00	17.477.348,53	10.556.352,76	495.032,25	0,00	11.051.385,01	6.425.963,52	6.649.438,72	2,8	36,8
IV. Gemeinsame Anlagen	9.197.360,08	273.366,42	0,00	0,00	9.470.716,50	7.561.320,09	329.175,39	0,00	7.890.495,48	1.560.221,02	1.636.039,99	3,5	16,7
V. Straßenreinigung	23.765,00	0,00	0,00	0,00	23.765,00	8.712,00	1.188,00	0,00	9.900,00	13.865,00	15.053,00	5,0	58,3
Summe Anlagevermögen	198.319.867,76	3.879.116,02	0,00	0,00	202.198.983,78	128.763.190,91	4.532.445,51	0,00	133.295.636,42	68.903.347,36	69.556.676,85	2,2	34,1

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2017

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

1.1. Geschäftsentwicklung

Die Weltwirtschaft ist in 2017 wiederrum gewachsen und die Wirtschaftsindikatoren deuten darauf hin, dass sich dieser Trend fortsetzt und sogar verstärkt. So nahm die Summe des Bruttoinlandsprodukt (BIP) aller Länder um rund 3,5 % zu, die deutsche Wirtschaft legte hierbei um 2,2 % zu. Für 2018 werden ebensolche Werte erwartet.¹

Dies spiegelt sich deutschlandweit auch auf dem Arbeitsmarkt wieder, die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Dies zeigt sich in Offenbach ebenfalls: „Auch in Offenbach ist dieser Trend zu spüren. So hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Offenbach im Betrachtungszeitraum von 31. März 2016 bis 31. März 2017 von 45.957 auf 47.111 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 1.154 Beschäftigten. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Seit 30. Juni 2002 waren nicht mehr so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Offenbach gemeldet².

In 2017 hat die Stadt Offenbach an den Wachstumszielen aus dem Schutzschirmvertrag weiter erfolgreich gearbeitet. Eine wichtige Aufgabe bestand darin, die Dynamik, die der Masterplan entwickelt hat, aufzunehmen und in Bestandssicherung, Neuansiedlungen und Neuinvestitionen umzuwandeln. Dieser Masterplan bildet eine Grundlage für die weiteren positiven Entwicklungen in Offenbach. Schwerpunkte sind hierbei insbesondere: Kaiserlei, das Hafengebiet, der ehemalige Güterbahnhof und die Entwicklung des Clariantgeländes.

Diese Stadtentwicklung zum einen gewerblich und städtebaulich, zum anderen mit Bezug auf eine steigende Wohnbevölkerung, in 2017 um 1.865 Personen³, führt zu einem stetigen Wachstum des ESO Eigenbetriebs.

¹ Vgl.: <https://www.iwd.de/artikel/die-weltwirtschaft-waechst-stetig-373787/> und <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruttoinlandsprodukt-waechst-2017-um-prozent-a-1187259.html>

² Wirtschaftsförderung Stadt Offenbach am Main: Jahresbericht 2017, S. 7

³ Vgl.: Amt für Statistik der Stadt Offenbach: Einwohnerstruktur nach Statistischen Bezirken
Einwohner der Stadt Offenbach am 31.12.2017: 135 692
Einwohner der Stadt Offenbach am 31.12.2016: 133 827

1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2017		2016		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	16.592,2	24,4	16.588,1	25,2	4,1
Facility Management (GBM)	14.892,4	21,9	15.037,5	22,9	-145,1
Entsorgung	14.546,8	21,4	14.040,4	21,4	506,4
Straßenreinigung	5.905,9	8,7	5.724,3	8,7	181,6
Städtische Friedhöfe	5.719,9	8,4	5.125,8	7,8	594,1
Grünwesen	4.871,7	7,2	4.551,7	6,9	320,0
Straßenunterhaltung	4.166,3	6,1	3.254,2	5,0	912,1
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	1.345,5	2,0	1.416,3	2,2	-70,8
Umsatzerlöse	68.040,7	100,0	65.738,3	100,0	2.302,4

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, dies resultiert in der Hauptsache aus dem Bereich der Straßenunterhaltung. Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, wurden aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebs zusätzliche Mittel für die Straßenunterhaltung bereitgestellt, die der Straßensanierung in der Stadt Offenbach dienen. Darüber hinaus zeigten die Städtischen Friedhöfe ein deutliches Umsatzplus, was hauptsächlich durch höhere Einäscherungszahlen des Krematorium erreicht wurde. Im Bereich der Entsorgung erhöhten sich die Gebühreneinnahmen aufgrund steigender Bevölkerungszahlen, daneben wurden aufgrund steigender Verwertungskosten die Gebührenaussgleichsrücklage stärker in Anspruch genommen.

1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen auf Basis der Leistungsverträge zwischen dem Eigenbetrieb ESO und der ESO SV sowie der GBM.

Der Vertrag mit der ESO Stadtservice GmbH ist mit Wirkung zum 01.01.2016 durch die „Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendiensteleistungsvereinbarung vom 01.01.2004, die aus dem Haushalt der Stadt Offenbach finanzierten Leistungen betreffend (Teil A)“ fortgeführt. Für die gebührenrelevanten Teile (B) fand die Nachtragsverhandlung in 2016 statt und wurde zum 01.01.2017 wirksam.

Der Vertrag mit der GBM hat eine Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2015. Auch für diesen Vertrag ist Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendiensteleistungsvereinbarung verhandelt und mit Wirkung zum 01.01.2016 geschlossen.

1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 10.987 T€ konnte in der Hauptsache bedingt durch Bauverzögerungen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von 3.879 T€ waren gekennzeichnet durch Investitionen in Entwässerungsanlagen mit 3.298 T€ und Sanierung des Waschplatzes mit 189 T€.

Es wurden Darlehen in Höhe von 16.137 T€ (Plan 9.886 T€) getilgt. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn 137 T€ / Vorjahr 88 T€) und „Krematorium“ mit einem Gewinn von 449 T€ (Vorjahr 268 T€).

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2017

2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresgewinn von 2.579 T€ (Vorjahr 1.884 T€) ab.

Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 1.876 T€ den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2017 mit 9.007 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (8.168 Einäscherungen) realisieren. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von 449 T€ erwirtschaftet werden.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Gewinn nach Steuern von 136 T€ (Vorjahr 86 T€); der auf steigende Papierpreise und geringeren Aufwendungen aus dem Rahmendiensteleistungsvertrag.

In der Sparte Entsorgung wurde ein Gewinn in Höhe von 65 T€ erwirtschaftet.

Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2017		31.12.2016		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.021	1,1	1.168	1,0	-147
Grundstücke mit Bauten	9.841	10,7	9.781	8,7	60
Entwässerungsanlagen	53.823	58,9	55.427	49,7	-1.604
Betriebs- und Geschäftsausstattung	737	0,8	792	0,7	-55
Anlagen im Bau	3.481	3,8	2.389	2,1	1.092
Anlagevermögen	68.903	75,3	69.557	62,2	-654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.044	1,1	972	0,9	72
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	0	0,0	1.108	1,0	-1.108
Liquide Mittel	20.916	22,9	36.724	32,9	-15.808
Übrige Aktiva	581	0,7	3.402	3,0	-2.821
Umlaufvermögen und RAP	22.541	24,7	42.206	37,8	-19.665
Summe Aktiva	91.444	100,0	111.763	100,0	-20.319
Passiva					
Stammkapital	10.917	11,9	10.917	9,8	0
Rücklagen	4.134	4,5	6.949	6,2	-2.815
Gewinn (+) / Verlust (-)	2.579	2,8	1.884	1,7	695
Bilanzielles Eigenkapital	17.630	19,2	19.750	17,7	-2.120
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	12.200	13,3	12.013	10,7	187
Empfangene Ertragszuschüsse	6.414	7,0	6.774	6,1	-360
Wirtschaftliches Eigenkapital	36.244	39,5	38.537	34,5	-2.293
Langfristige Rückstellungen	13.067	14,3	15.897	14,2	-2.830
Darlehensverbindlichkeiten	33.836	37,0	41.705	37,3	-7.869
Langfristiges Fremdkapital	46.903	51,3	57.602	51,5	-10.699
Kurzfristige Rückstellungen	1.175	1,3	1.218	1,1	-43
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.833	2,0	10.101	9,0	-8.268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.422	1,7	3.831	3,5	-2.409
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	3.409	3,7	24	0,0	3.385
Sonstige Verbindlichkeiten und übrige RAP	458	0,6	450	0,4	8
Kurzfristiges Fremdkapital	8.297	9,2	15.624	14,0	-7.327
Summe Passiva	91.444	100,0	111.763	100,0	-20.318

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Entwässerung	3.254	1.624
Krematorium	38	765
Werkstatt / Waschplatz	189	0
Summe Anlagen im Bau:	3.481	2.389

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2018	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	90	50	50
Bauten und Außenanlagen	465	550	550
Betriebs- und Geschäftsausstattung	350	200	200
Stadtentwässerung	9.985	7.450	4.700
	10.890	8.250	5.500

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Rückstellung für:	01.01.2017 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2017 T€
Gebührenaussgleich Entsorgung - Restmüll	1.882	1.742	0	0	140
Gebührenaussgleich Entsorgung - Biomüll	59	39	0	0	20
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	1.768	0	0	312	2.080
Gebührenaussgleich Entwässerung	11.780	1.216	0	0	10.564
Gebührenaussgleich Friedhöfe	407	144	0	0	263
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	261	119	47	286	381
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	804	336	0	42	510
Jahresabschlusskosten	24	24	0	25	25
Prozessrisiko	130	0	0	54	184
Summe Sonstige Rückstellungen:	17.115	3.620	47	719	14.167

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand 01.01.2017 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2017 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	6.949	1.360	4.175	4.134
Gewinn/Verlust	1.884	2.579	1.884	2.579
	19.750	3.939	6.059	17.630

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 14.

2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

	2017 T€	2016 T€
Periodenergebnis	2.579	1.884
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögen	4.532	4.399
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	2.948	-2.550
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.934	-1.292
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.858	3.776
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	981	2.430
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	0	564
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	1.154	1.396
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-258	-161
-/+ Ertragssteuerzahlungen	186	187
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.330	10.633
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.304	-2.890
+ Erhaltene Zinsen	45	136
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.271	-2.764
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-14	-15
+ Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz) Krediten	0	12.780
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-16.137	-5.549
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7	53
- Gezahlte Zinsen	-1.199	-1.531
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-524	-525
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-17.213	5.213
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-15.808	13.082
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.724	23.642
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.916	36.724

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (20.914 T€; im Vorjahr 36.721 T€) sowie Kassenbestände (2 T€; im Vorjahr 3 T€)

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2017 waren beim Eigenbetrieb vier Mitarbeiter/innen (Vorjahr 4) beschäftigt.

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	353	313	40
Soziale Aufwendungen	34	25	9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10	11	-1
	397	349	48

Beihilfen sind im Geschäftsjahr keine geflossen.

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2018 bei einem Gesamtumsatz von rund 71.309 T€ von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von 2.958 T€ aus.

Nach Ablauf der Kalkulationszeiträume für die Entsorgungs- Straßenreinigung- und Friedhofsgebühren wurden diese planmäßig neu kalkuliert. Diese Aktualisierungen treten durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.04.2018 in Kraft.

Grundsätzlich besteht die Zielsetzung bei der Festsetzung der Gebühren in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebs, eine Gebührenstabilität über einen längeren Zeitraum zu erreichen. Hierfür wird die Gebühr für einen bestimmten Kalkulationszeitraum festgesetzt. Diese Festsetzung führt z.B. im Bereich der Entwässerung derzeit zu einer Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung. Um die Entwicklung der einzelnen Gebührenbereiche innerhalb des Kalkulationszeitraums aufzuzeigen, finden Gebührevoraus- und Gebührennachkalkulationen statt.

Mit dem Wirtschaftsplan 2017 wurde beschlossen, dass aus den Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs 4,2 Mio. € für Reparaturen an der Verkehrswegeinfrastruktur (Fahrbahnen, Fahrrad- und Fußwege), entnommen werden. Diese zusätzlichen Mittel werden ab 2017 nach technischem Vermögen und verkehrlichen Gegebenheiten in Beauftragung des Eigenbetriebs von der ESO Stadtservice verbaut.

Die für 2018 geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen 10.890 T€. Die Sparte Entwässerung schlägt mit 9.935 T€ zu Buche, wobei als größte Maßnahmen der Hauptsammler Bieber Nord (2.500 T€), der Sammler Kettelerstraße (2.500 T€) die Erschließung Bürgel Ost (1.500 T€) und die Entwässerung des Baugebiets Bieber Nord (1.000 T€) zu nennen sind.

3.2. Risikomanagement

Das vorhandene Risikomanagementsystem der Stadtwerke Offenbach Unternehmensgruppe wurde im Geschäftsjahr 2017 weiterentwickelt. Die Zielsetzung bestand in der Einführung eines softwaregestützten, einheitlichen Risikomanagementsystems zur effizienten Steuerung und Kontrolle der wesentlichen Risiken. Im Rahmen eines konzernweiten Arbeitskreises wurde die Risikomanagementsoftware „R2C“ der Schleupen AG ausgewählt und implementiert. Ab dem kommenden Geschäftsjahr werden mithilfe dieser Softwarelösung die wesentlichen Risiken gemonitort und über ein einheitliches Berichtswesen an den Aufsichtsrat kommuniziert.

3.3. Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2017 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2018 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.

In 2016 fand die „Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendiensteleistungsvereinbarung vom 01.01.2004 die aus dem Haushalt der Stadt Offenbach finanzierten Leistungen betreffend (Teil A)“ erstmalig Anwendung. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und gewährt insoweit Kalkulationssicherheit. Zum 01.01.2017 trat die Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendiensteleistungsvereinbarung vom 01.01.2004, die gebührenfinanzierten Leistungen betreffend (Teil B) in Kraft. Die Laufzeit beträgt ebenfalls 5 Jahre und gewährt insoweit ebenfalls Kalkulationssicherheit.

Offenbach am Main, 29. März 2018

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen


Peter Walther
Eigenbetriebsleiter


Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 8. Juni 2018

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung der Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe sowie weiterer kommunaler Unterhaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben durch die Stadt Offenbach am Main erfolgt in Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen (EigBGes) und der Betriebssatzung geführt wird.

B. Betriebssatzung

Im Berichtsjahr war die Betriebssatzung in der 1. Änderungsfassung vom 6. November 2009 in Kraft. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Betriebssatzung beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Name (§ 2): | Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen |
| Sitz: | Offenbach am Main |
| Anschrift: | 63071 Offenbach am Main
Daimlerstraße 8 |
| Gegenstand des Eigenbetriebes (§ 1): | Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main.

Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen. Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung. Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium.

Ferner werden vom Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt: <ul style="list-style-type: none">– Straßenunterhaltung– Markierung und Beschilderung– Sinkkastenreinigung und -reparatur |

- Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen
- Unterhaltung der Gräben und Bachläufe
- Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen
- Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen
- Sportstättenpflege

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital (§ 11):

Das Stammkapital beträgt EUR 10.917.189,80.

Organe:

Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Betriebskommission, Betriebsleitung

Betriebsleitung (§ 3):

Der Magistrat bestellt die Betriebsleitung, die aus dem Betriebsleiter und einem Stellvertreter besteht, auf die Dauer von längstens fünf Jahren. Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung. Sie hat die Vorlagen an die Betriebskommission sowie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

Der Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2017 Herr Peter Walther, sein Stellvertreter Herr Christian Loose.

Betriebskommission (§§ 6, 7):

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission ein, die 15 Mitglieder zählt. Zwei Mitglieder werden von der Personalvertretung des Eigenbetriebes gestellt. Für die Mitglieder sind Stellvertreter zu bestimmen. Den Vorsitz der Betriebskommission führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied. Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie gibt eine Stellungnahme zum Jahresabschluss und Lagebericht ab und macht einen Ergebnisverwendungsvorschlag. Sie legt dem Magistrat den Wirtschaftsplan mit Stellungnahme zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 EigBGes und § 7 der Betriebssatzung.

- Stadtverordnetenversammlung (§ 4): Die Betriebssatzung verweist hier ausschließlich auf die gesetzliche Regelung des § 5 EigBGes. Demnach obliegt der Stadtverordnetenversammlung insbesondere der Erlass und die Änderung der Betriebssatzung, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.
- Magistrat (§ 5): Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Er regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.
Ansonsten ergeben sich seine Aufgaben und Befugnisse aus § 8 EigBGes.
- Jahresabschluss (§§ 15, 16): Der Jahresabschluss ist gemäß den §§ 22 bis 27 EigBGes aufzustellen, zu prüfen und offenzulegen.
Der Betrieb hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG) und den Abschlussprüfer zu beauftragen, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Rentabilität und die Liquidität des Eigenbetriebes darzustellen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG).

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterliegt mit seinen Hoheitsbetrieben (Entsorgung hoheitlicher Teil; Straßenreinigung, Entwässerung, städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) weder der Ertragsteuer- noch der Umsatzsteuerpflicht.

Er unterliegt lediglich im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie der Umsatzsteuerpflicht.

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Offenbach am Main II geführt.

Betrieb gewerblicher Art "DSD"

Steuernummer 044 226 28067

Seit 1992 regelt die Verpackungsverordnung die Verantwortung für Abfälle aus Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen auferlegt, diese am Ort der tatsächlichen Übergabe oder dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen und einer Verwertung gem. den Anforderungen der Verpackungsverordnung zuzuführen. Beteiligt sich der Hersteller oder Vertreter der Verkaufsverpackung hingegen an einem flächendeckenden System, dass die Einsammlung dieser Verpackungen beim privaten Endverbraucher gewährleistet, ist er befreit von seiner Verpflichtung, diese Wertstoffe am Ort der tatsächlichen Übergabe entgegenzunehmen.

Ein solches System ist vom Systembetreiber der "Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH" aufgebaut worden und wird von weiteren Systembetreibern mitbenutzt. Um dieses System zu betreiben, sind Verträge mit gewerblichen Partnern zur Durchführung der Leistung "Einsammlung" der Verpackungen beim privaten Endverbraucher geschlossen worden. Im Bereich der Leichtverpackungen und dem Glas handelt es sich hierbei um eine eigenständige Sammlung, im Bereich der Papierverpackung um die Mitbenutzung der Papiersammlung des öffentlich-rechtlichen Entsorgers. Insofern liegt hier ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Im Bereich der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung bestehen Verträge mit den Systembetreibern im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art in Höhe des verpackungsrelevanten Anteils.

Betrieb gewerblicher Art "Krematorium"

Steuernummer 044 226 28092

Der Eigenbetrieb hat im Rahmen der hoheitlichen Friedhöfe bereits seit vielen Jahren ein Krematorium betrieben. Ende 2003 war absehbar, dass es auch privaten Unternehmen genehmigt wird, ein Krematorium zu betreiben.

Die Tätigkeit, der von der öffentlichen Hand betriebenen Krematorien, begründet – ungeachtet der bisherigen Verwaltungsauffassung – einen Betrieb gewerblicher Art, wenn nach den landesrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe des Betriebes von Feuerbestattungen auf Dritte besteht. Dies ist in unmittelbarer Nachbarschaft, in der Stadt Obertshausen, vollzogen worden. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 18. März 2004 wurde darauf reagiert. Kremierungen wurden aus der bisher gültigen Gebührensatzung herausgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Leistungen des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art geführt.

D. Wichtige Verträge

Im Geschäftsjahr bestanden insbesondere folgende wichtige Verträge:

- Rahmendienstleistungsvertrag mit der ESO Stadtservice GmbH über die Leistungserbringung in den Bereichen Grünwesen, Entwässerung, Entsorgung, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Friedhöfe/Krematorien, allgemeiner Bereich und Bestelleraufgaben
- Rahmendienstleistungsvertrag mit der GBM Service GmbH über die Leistungserbringung in den Bereichen Gebäudemanagement, Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Platzwartservice und Bauunterhaltung
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung mit der Stadt Frankfurt am Main
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Mühlheim nebst Ausführungsregelungen über die Haus- und Sperrmüllentsorgung
- Vertrag mit der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren
- Vertrag über die Geldanlage bei der SOH sowie Dienstleistungsvereinbarung über das zentrale Cash-Management mit der SOH

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 29. Januar 2014. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO SV und der ESO S und der ESO DL einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

Aufsichtsrat:

RMA Rhein-Main Abfall GmbH

GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach

OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH

GBM Service GmbH (vormals EEG)

Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH

Main Mobil Offenbach GmbH

Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG

NiO Nahverkehr in Offenbach GmbH

Beirat:

EVO – Energieversorgung Offenbach AG

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Sie enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über vier Mitarbeiter/-innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH (ESO SV) und der ESO Service GmbH (ESO S), deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM Service GmbH (GBM), soweit es den Betriebszweig Facility Management betrifft, durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebes und im Unternehmenshandbuch der GBM geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM sind entsprechende Regelungen getroffen worden.

Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsgesetz sowie aus der Betriebssatzung.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen Public Corporate Governance Kodex eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt F. des Prüfberichtes; auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuches für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem Vergabehandbuch der SOH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.

Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschäftigungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den ESO-Eigenbetrieb geregelt.

Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt F. des Prüfberichtes.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.

Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrunde liegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

Die Konzernrichtlinien der SOH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art und für die Gebührenkalkulationen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt der ESO Stadtservice GmbH als Betriebsführerin. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der SOH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.

Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist bei der SOH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 1. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesellschaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der SOH angelegt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/-innen der EVO, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung (z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc.) wahrnehmen. Die EVO führt monatliche Abschläge auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens an den Eigenbetrieb ab.

Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.

Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden dem ESO zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO Stadtservice GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 1. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM Service GmbH und der ESO Stadtservice GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO Stadtservice GmbH gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.

Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/-innen der ESO Stadtservice bzw. der EVO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt.

Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der SOH sind auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" bindend. Mit dem hierin festgelegten Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Eine regelmäßige Einschätzung, verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der SOH Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der Stadt Offenbach, wird vorgenommen. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Sowohl die Richtlinien als auch die von der Gesellschaft vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der SOH wahrgenommen. An Stelle der früheren Konzernrevision wurde zum 1. April 2010 die Stelle eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft, verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften
- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z. B. zum Thema AKR oder Datenschutz
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den SOH Dienst-anweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienst-anweisungen und Konzernrichtlinien

- regelmäßige Information des SOH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien

Im Jahr 2016 hat die SOH ein Compliance-Management-System (CMS) für die gesamte Unternehmensgruppe eingeführt.

Das Compliance-Management-System ist bei der SOH als gemeinsame Aufgabe bei der Stabsstelle "internes Kontrollsystem (IKS)/Revision" sowie der Leiterin des Bereiches "Recht und Organisation" angesiedelt. Die zweckmäßige Konzentration und Bündelung dieser Aufgabe bewirkt eine effiziente Koordination von Kontrollinstanzen sowie Ausschöpfung der Synergie und der Verhinderung gegenläufiger Aktivitäten.

In 2016 wurde die Einführung des CMS und das CMS-Handbuch über verschiedene Informationsveranstaltungen, E-Mail-Verteiler und Umlaуlisten in der Unternehmensgruppe bekannt gemacht.

Der seit April 2010 für das interne Kontrollsystem (IKS) und Revision tätige Beauftragte hat ab 1. Februar 2016 zusätzlich die Funktion des "Compliance-Beauftragten" für die Unternehmensgruppe übernommen.

Darüber hinaus werden Revisionsaufgaben vom Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main durchgeführt. Dieses prüft vor allem schlussgerechnete Baumaßnahmen mit einer Auftragssumme über TEUR 25.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

IKS-Beauftragter des SOH-Konzerns ist Herr Jürgen Eichenauer. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Neben gesellschaftsübergreifenden Tätigkeitsschwerpunkten in der SOH Unternehmensgruppe wurden beim ESO Eigenbetrieb verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen:

- Eigenkapital und allgemeine Rücklage
- Betrieb gewerblicher Art DSD – Kostenzuordnung –
- Gebührenvorschaukalkulation Friedhof
- Verrechnung Pflanzung Feuerdorn

Die Korruptionsprävention ist Teil der Tätigkeit des AKR-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen. Der IKS/CMS-Beauftragte hat an der Konzernsitzung der betrieblichen AKR-Beauftragten teilgenommen und Erfahrungen aus der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der Tätigkeit eines AKR-Beauftragten sowie eigenen Feststellungen zu Auftragsvergaben in einem Konzernunternehmen eingebracht.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der IKS/CMS-Beauftragte hat Tätigkeitsschwerpunkte sowohl mit dem Abschlussprüfer als auch mit dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement der Stadt Offenbach abgestimmt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung, Public Corporate Governance Kodex gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2011 und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, so dass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung, als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Ziffer d) des Fragenkreises 2.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden.

Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche bei den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Eigenbetriebsleitung besteht eine Mitversicherung über die Vermögenseigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung der Stadt Offenbach.

Eine D&O-Versicherung ist über die SOH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Versichert sind die SOH und ihre Tochter-/Enkelunternehmen mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 16,5 Mio. für die Gesamtheit aller Schadensfälle pro Jahr. Versichert sind Aufsichtsräte und die Geschäftsführer sowie die Prokuristen und leitende Angestellte.

Der Eigenbetrieb ist als "Tochterunternehmen" bei der von der SOH (Beitrittsgesellschaft) gehaltenen D&O-Versicherung aufgeführt.

Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat der SOH und dem Magistrat der Stadt Offenbach erörtert und am 28. September 2011 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass abweichend vom Public Corporate Governance Kodex kein Selbstbehalt vereinbart wird.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 19,3 % (Vorjahr 17,7 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte liegt bei 20,3 % (Vorjahr 16,8 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 39,0 % (Vorjahr 46,3 %); der Anteil der langfristigen Gebührenaussgleichsrückstellungen 14,3 % (Vorjahr 14,2 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist im Hinblick auf den Kapitalanteil der empfangenen Ertragszuschüsse und des Abgrenzungspostens für die Grabnutzungsrechte als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die entsprechende Erfolgsübersicht (Anlage 6).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein, vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Erfolgsübersicht (Anlage 6) verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 2.579 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht bei Betriebserträgen von TEUR 75.958 einen Gewinn von TEUR 2.958 vor. Besonderer Maßnahmenbedarf besteht nicht.

